Tag des Denkmals im Heimat-museum Großbrüchter

Von 15.00 bis 18.00 Uhr sind das Heimatmuseum und die St. Spirituskirche für die Besucher geöffnet.

Für Kaffee, Kuchen, Kaltgetränke und Gebrutzeltes vom Rost ist bestens gesorgt.

Der Kulturbund lädt ein.

Es gelten die Regeln der Thüringer Verordnung zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

Gemeindeverwaltung Helbedündorf

Sitz: Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf
Homepage: www.helbeduendorf.de
E-Mail: info@helbeduendorf.de
Tel. 036029 82033
Fax 036029 83313

Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Montag 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten - allgemeine Verwaltung:
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes:
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Ordnungsamtes:
Montag 10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:
Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister:

Ortsteil Holzthaleben:
Gerald Burghardt
nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0172 5895673 und 036029 74563

Ortsteil Keula:
Ilona Ulrich
nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 036029 83160

Ortsteil Großbrüchter:
André Barthel
nach Vereinbarung
Tel. 0176 64128345
und 036029 84641 (dienstlich)
helli-helli@t-online.de

Ortsteil Friedrichsrode:
Christiane Wiesemann
nach Vereinbarung
Tel. 036338 50900

Ortsteil Toba:
Denis Seidenstücker
nach Vereinbarung
Tel. 0174 3774217 und 036330 68931
rosti.toba@gmx.de

Ortsteil Kleinbrüchter:
Marco Rechner
nach Vereinbarung
Tel. 0172 7732651

Sprechzeiten der Schiedsfrau der Gemeinde Helbedündorf
Frau Eckstädt nach Vereinbarung
Tel. 036330 60194

Bankverbindung der Gemeinde Helbedündorf

Kyffhäusersparkasse
BIC: HELADEF1KYF
IBAN: DE68 8205 5000 3200 0016 90

Nordthüringer Volksbank
BIC: GENODEF1NDS
IBAN: DE33 8209 4054 0003 4163 72

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1.
Am 26. September 2021 findet die

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2.
Die Gemeinde ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl-bezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
0001	Großbrüchter	Ernst-Thälmann-Str. 11, 99713 Helbedündorf/Großbrüchter - Gaststätte „Zur Schenke“
0002	Holzthaleben	Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf/Holzthaleben - Bürgerhaus
0003	Keula	Zaunröder Str. 2a, 99713 Helbedündorf/Keula - Turnhalle
0004	Kleinbrüchter	Anger 12, 99713 Helbedündorf/Kleinbrüchter - Dorfgemeinschaftshaus
0005	Toba	Clara-Zetkin-Str. 2, 99713 Helbedündorf/Toba - Kegelbahn

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um 16.00 Uhr Uhr
in der Stadtverwaltung Ebeleben,
Rathausstraße 2, Ebeleben

zusammen.
3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine Zweitstimme in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Helbedündorf, den 20.08.2021
Die Gemeindebehörde
gez. Kapell

Hinweise für die Durchführung der Bundestagswahl unter Berücksichtigung der SARS-CoV2 Pandemie

Die Durchführung der Wahl vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie stellt eine große Herausforderung für alle dar. Die Gemeinde Helbedündorf möchte den bestmöglichen Schutz der Wähler/innen und Wahlhelfer/innen am Wahlsonntag gewähren und bittet um Ihre Mithilfe:

- Bitte planen Sie **genügend Zeit** für die Stimmabgabe ein. Aufgrund der Hygienebestimmungen ist es möglich, dass es zu Wartezeiten kommen kann.
- Sollte es zu einer Schlangenbildung vor oder im Wahlraum kommen, halten Sie bitte einen Abstand von 1,50 m ein.
- Das Tragen eines geeigneten **Mund-Nasen-Schutzes** zu Ihrer eigenen und der Sicherheit der Anwesenden ist vor und im Wahlraum verpflichtend.
- Es steht **Handdesinfektionsmittel** zur Verfügung. Bitte nutzen Sie dies beim Betreten des Wahlraums.
- Eine regelmäßige **Reinigung kontaktierter Oberflächen** wird durch die Wahlhelfer/innen durchgeführt.
- Es wird empfohlen, sich einen **eigenen, nicht radierfähigen Stift** für die Stimmabgabe mitzubringen. Bitte beachten Sie, dass dieser die **Schreibfarbe blau oder schwarz** hat. Natürlich stehen auch vor Ort Kugelschreiber zur Verfügung, die desinfiziert an die Wähler/innen ausgegeben werden.
- Die Wahlräume werden regelmäßig und ausreichend **belüftet**.
- Bitte befolgen Sie die Anweisungen zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen des Wahlvorstandes.

Beschlussfassungen

anlässlich der 16. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helbedündorf am 27.07.2021

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr. 136/16/2021:
Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Vergabe der Leistung: Mulchen Waldfläche für Wiederaufforstung Schadholzfläche Gemarkung Keula, Flur 19, Flurstück 267.

Beschluss-Nr. 137/16/2021:
Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Vergabe der Leistung: Zaunbau und Pflanzung Waldfläche für Wiederaufforstung Schadholzfläche Gemarkung Keula, Flur 19, Flurstück 267.

Beschluss-Nr. 138/16/2021:
Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Vergabe der Leistung: 1. Pflege Pflanzungen Gemarkung Holzthaleben, Flur 13, Flurstücke 86/6, 1735, 2390/1180 und 2. Pflege Gemarkung Großbrüchter, Flur 10, Flurstück 711/7.

Beschluss-Nr. 139/16/2021:
Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Anschaffung von Möbeln für die Pensionszimmer im Sportlerheim Holzthaleben.

Beschluss-Nr. 140/16/2021:
Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Beauftragung der Firma KomSolar zur Ausstattung der gemeindeeigenen Immobilien mit Photovoltaik - im Mietmodellprojekt.

Beschluss-Nr. 141/16/2021:
Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Beauftragung der Firma KomSolar zur Ausstattung der gemeindeeigenen Immobilien mit Photovoltaikanlagen - als Mietmodell mit Vorteilsstrompreis für selbstgenutzten Strom.

Beschluss-Nr. 142/16/2021:
Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Beauftragung der Firma Sicherheitstechnik Lerch mit der Ausstattung gemeindeeigener Immobilien mit einem elektronischen Schließsystem.

Beschluss-Nr. 143/16/2021:
Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Vergabe der Leistung: Herstellen des Planums als Unterbau für Gemeindestraßen.

Beschluss-Nr. 144/16/2021:
Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Vergabe der Leistung: Herstellen einer Tragdeckschicht für Gemeindestraßen.

Beschluss-Nr. 145/16/2021:
Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Vergabe der Leistung: Aufbringung einer Spritzdecke auf Gemeindestraßen.

Beschluss-Nr. 146/16/2021:
Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Einreichung eines Fördermittelantrags im Modellprojekt „Zukunftswerkstatt Kommunen-Attraktiv im Wandel“

Beschluss-Nr. 147/16/2021:
Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf fasst den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Vorhabensbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB im Geltungsbereich Großbrüchter, Obere Straße, Flur 13, Flurstücke 399/11 und 399/12

Das Steueramt informiert

Hiermit werden die am 15.08.2021 fällig gewesenen Grundsteuern für das III. Quartal angemahnt. Sie sind innerhalb einer Woche unter Angabe des Kassenzeichens an die Gemeindekasse zu zahlen.

Landratsamt Kyffhäuserkreis

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Sondershausen, 02.08.2021

An alle Rinderhalter
im Kyffhäuserkreis

Vollzug der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus (BVDV-Verordnung) in der Fassung vom 27. Juni 2016 (BGBl. I. S. 1483) i. V. m. der Delegierten Verordnung 2020/689 der Kommission

Anordnung von Untersuchungen und Bestimmungen zum Verbringen von Rindern

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des (VLÜA) Kyffhäuserkreis erlässt gegenüber den Haltern, die ihre Rinder im Kyffhäuserkreis halten, folgende

Allgemeinverfügung

I. Rinderhalter haben sicherzustellen, dass jedes neugeborene Kalb an einer nach oder gleichzeitig mit der amtlichen Kennzeichnung, aber nicht später als 20 Tage nach der Geburt (postpartum) entnommenen Probe negativ auf BVDV-Antigen oder -Genom getestet wird.

II. Sofern die Untersuchungen nach Tenorpunkt I nicht möglich sind, sind zur Erlangung des Status „frei von BVD“ des Betriebes nach Vorgaben der zuständigen Behörde des Kyffhäuserkreises die Rinder des Bestandes serologisch auf Antikörper gegen BVDV zu untersuchen. Die serologischen Tests zum Nachweis von Antikörpern gegen BVDV sind innerhalb eines Zeitraums von mindestens 12 Monaten mindestens dreimal in Zeitabständen von mindestens vier Monaten an Proben durchzuführen, die jeweils von fünf Rindern (bei geringerer Zahl gehaltener Rinder von allen Rindern) entnommen wurden, die vor der Testung mindestens drei Monate im Betrieb gehalten wurden. Sofern die Rinder des Betriebes in getrennten Gruppen ohne unmittelbaren Kontakt zueinander gehalten werden, muss die entsprechende Anzahl von Tieren aus jeder Gruppe getestet werden.

III. Sofern der Status „frei von BVD“ bereits für einen Betrieb erreicht worden ist, ist es zur Aufrechterhaltung des Status „frei von BVD“ alternativ zum Tenorpunkt I auch möglich, dass von der zuständigen Behörde je Einzelfall erlaubt werden kann, dass die serologische Tests zum Nachweis von Antikörpern gegen BVDV mit Negativbefund mindestens jährlich an Proben durchgeführt werden, die von fünf Rindern (bei geringerer Zahl gehaltener Rinder von allen Rindern) entnommen wurden, die vor der Testung mindestens drei Monate im Betrieb gehalten wurden. Sofern die Rinder des Betriebes in getrennten Gruppen ohne unmittelbaren Kontakt zueinander gehalten werden, muss die entsprechende Anzahl von Tieren aus jeder Gruppe getestet werden. Sofern der Status „BVD-unverdächtig“ gemäß der BVDV-Verordnung am 21. April 2021 für den Betrieb erreicht war, gilt der Betrieb als „frei von BVD“.

IV. Sofern **trächtige Muttertiere** in Rinder haltende Betriebe in Thüringen verbracht werden sollen, müssen sie aus Beständen, die den Status „frei von BVD“ gemäß Art. 18 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/ 689 aufweisen, stammen,

a. wo die in Tenorpunkt III genannten serologischen Tests innerhalb der letzten vier Monate mit Negativbefund an mindestens fünf Tieren jeder Gruppe durchgeführt wurden, mit denen die trächtigen Rinder gemeinsam gehalten wurden, oder

b. wo sie, sofern sie mindestens 150 Tage trächtig sind, individuell mit negativem Ergebnis auf BVDV-Antikörper untersucht worden sind.

V. Die Rinder eines Betriebes mit einem BVDV-positiven Ergebnis unterliegen einer Verbringungssperre auf Grundlage § 38 Abs. 11 TierGesG i.V.m. § 6 Nr. 18 TierGesG. Durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kyffhäuserkreises wird die Verbringungssperre aufgehoben, wenn der Status „frei von BVD“ wieder zuerkannt wurde.

VI. Zur Abklärung von Verdachtsfällen und zum Nachweis von Abwesenheit des BVD-Virus sind nach Anweisung des zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kyffhäuserkreises folgende Untersuchungen zur Bestimmung des Status „frei von BVD“ der betreffenden Rinder durchzuführen und nachfolgende Anforderungen einzuhalten:

a. bei nicht tragenden Rindern:

i. durch eine negative Untersuchung auf BVDV-Antigen oder -Genom oder

ii. sofern sie in der Vergangenheit negativ auf BVDV-Antigen oder -Genom untersucht wurden, durch ein mindestens 40 Tage dauerndes Verbleiben im Betrieb nach Entfernung des/der letzten BVDV-positiven Rindes aus dem Betrieb.

bei tragenden Rindern, die in der Vergangenheit negativ auf BVDV-Antigen oder -Genom untersucht wurden, durch

i. ein Verbringungsverbot bis nach der Abkalbung oder

ii. eine negative serologische Untersuchung zum Nachweis auf Antikörper gegen BVDV nach dem 150. Trächtigkeitstag oder

iii. die Vorlage eines positiven Befundes einer serologischen Untersuchung zum Nachweis auf Antikörper gegen BVDV, die vor der Belegung bzw. Besamung, die der gegenwärtigen Trächtigkeit vorausging, durchgeführt wurde.

VII. Der Status „frei von BVD“ jedes Betriebes mit einem BVDV-positiven Ergebnis der virologischen Untersuchung auf BVDV-Antigen oder -Genom, der als bestätigter Fall nach Art. 9 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 festgestellt wurde, wird aberkannt. Ziffer V des Tenors bleibt unberührt.

VIII. Der Status „frei von BVD“ jedes Betriebes wird weiterhin aberkannt, wenn eine oder mehrere Anforderungen an Verbringungen und Untersuchungen gemäß Anhang IV Teil VI Abschnitt 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 nach Ablauf von neun Monaten nicht erfüllt sind.

IX. Ausnahmen von der Verbringungssperre gemäß Ziffer V oder VI können durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kyffhäuserkreises für Einzeltierverbringungen, sofern die Vorgaben des Tenorpunktes VI nicht entgegenstehen, genehmigt werden, sofern die zu verbringenden Tiere unmittelbar zur Schlachtung transportiert werden **oder** wenn folgende Anforderungen erfüllt sind:

Die zu verbringenden Tiere weisen ein **negatives** Untersuchungsergebnis auf BVDV-Antigen oder -Genom auf **und**

a. werden einer 21-tägigen Quarantäne unterzogen und sind im Falle von trächtigen Rindern mithilfe einer in der amtlichen Methodensammlung beschriebenen Methode bei einer nach mindestens 21 Tagen der Quarantäne entnommenen Probe mit negativem Ergebnis auf BVDV-Antikörper untersucht worden, oder

b. sind vor der Verbringung oder im Falle von trächtigen Rindern vor der Besamung oder Belegung, die der gegenwärtigen Trächtigkeit voranging, positiv auf Antikörper gegen BVDV getestet worden.

X. Die Biosicherheitsmaßnahmen gemäß Art. 10 der Verordnung (EU) 2016/429 sind durch jeden Rinderhalter einzuhalten. Grundlage ist der Thüringer Leitfaden „Praxishinweise zur Biosicherheit in Rinder haltenden Betrieben“ (Stand 2016). Die Einhaltung der Basis-Anforderungen des Leitfadens wird mindestens alle zwei Jahre amtlich überprüft. Eine Verknüpfung der Biosicherheitskontrollen mit anderen Kontrollschwerpunkten / -anlässen bleibt den zuständigen Überwachungsbehörden vorbehalten.

XI. Rinder aus anderen Mitgliedsstaaten und/oder Drittländern dürfen nur mit einer jeweils gültigen Veterinärbescheinigung, sofern die Voraussetzungen des Anhang IV Teil VI Kapitel 1 Abschnitte 1 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) 2020/ 689 (siehe unter Hinweise Nummer 5) erfüllt sind, eingestallt werden. Die Einhaltung der Verbringungsvoraussetzungen werden durch die zuständige Behörde mit Hilfe von TRACES Classic oder TRACES NT vor Einstallung zu prüfen.

XII. Zur Überwachung der Freiheit der Rinder haltenden Betriebe in Thüringen von BVDV-Infektionen und zur Vorbereitung auf die künftige serologische Überwachung auf BVDV-Antikörper des Status „frei von BVD“ gemäß Anhang IV Teil VI Kapitel 1 Abschn. 2 Nr. 1 c, iii der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 hat jeder Halter von Rindern ab einem von der zuständigen Behörde festgelegten Zeitpunkt jährlich eine nach behördlicher Vorgabe bestimmte Stichprobe von Rindern seines Betriebes blut- oder milchserologisch auf BVDV-Antikörper untersuchen zu lassen.

XIII. Die sofortige Vollziehung der Ziffern I, II, III, IV, V und XI wird angeordnet.

XIV. Die Allgemeinverfügung ist befristet bis zum 31.12.2021. Es besteht der Vorbehalt der Verlängerung der Befristung.

XV. Es besteht ein Widerrufsvorbehalt.

XVI. Die Allgemeinverfügung vom 17.12.2020 wird widerrufen und durch diese Allgemeinverfügung mit dem Aktenzeichen - TS 34/21 - ersetzt.

XVII. Diese Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

XVIII. Diese Verfügung ergeht kostenfrei.

Diese Allgemeinverfügung sowie die Begründung für diesen Erlass können im Landratsamt des Kyffhäuserkreises, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Edmund-König-Str. 7, 99706 Sondershausen sowie auf der Homepage des Landratsamtes eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landratsamt Kyffhäuserkreis erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen,
2. durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz an landratsamt@kyffhaeuser.de-mail.de erhoben werden.

Hinweis:
Durch einfache E-Mail kann nicht formgerecht Widerspruch erhoben werden!

Dr. Wolf
Amtsleiter

Bauleitplanung der Gemeinde Helbedündorf

Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Windpark Keula“ der Gemeinde Helbedündorf

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Windpark Keula“ gefasst. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 (1) BauGB hiermit bekanntgemacht. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.
Der Vorhaben- und Erschließungsplanes „Windpark Keula“ wurde Mitte der 90er Jahre mit dem Ziel aufgestellt, im Plangebiet 5 Windenergieanlagen (WEA) zu errichten und zu betreiben. Bis heute sind an diesem Standort insgesamt 8 WEA errichtet worden. Der derzeitige Eigentümer / Betreiber beabsichtigt, alle vorhandenen WEA am Standort zurückzubauen und durch leistungsstärkere zu ersetzen (Repowering). Im konkreten Fall stehen der Errichtung dieser neuen z.T. auch größeren Anlagen die konkreten Standortfestsetzungen des alten VE-Planes entgegen und sollen deshalb aufgehoben werden.
Die Genehmigungsfähigkeit der neuen, geplanten Anlagen ist planungsrechtlich grundsätzlich auch ohne den V/E-Plan gegeben, da Windenergieanlagen im Außenbereich nach § 35 (1) Nr. 5 BauGB privilegiert sind.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen des Vorentwurfs zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Windpark Keula“ erfolgt auf Grundlage des § 3 (1) des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 18.03.2021 durch die Veröffentlichung aller Planunterlagen im Internet.
Der Vorentwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Windpark Keula“, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung werden **vom 13.09.2021 bis einschließlich 14.10.2021** im Internet unter der Adresse **www. helbeduendorf.de/auslegung-bekanntmachungen** zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt. Entsprechend § 3 (2) PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit vom 13.09.2021 bis einschließlich 14.10.2021 im Bauamt der Gemeinde Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf während der folgenden Sprechzeiten, öffentlich ausgelegt:

Sprechzeiten:

Montag	**9.00 - 12.00 Uhr**
Dienstag	**9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr**
Mittwoch	**9.00 - 12.00 Uhr**
Donnerstag	**9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**
Freitag	**9.00 - 12.00 Uhr**

Die bestehenden Hygienemaßnahmen sind dabei zu beachten.
Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Anlage: Übersichts- und Lageplan

Steinmetz
Bürgermeister
der Gemeinde Helbedündorf
Helbedündorf, den 03.09.2021

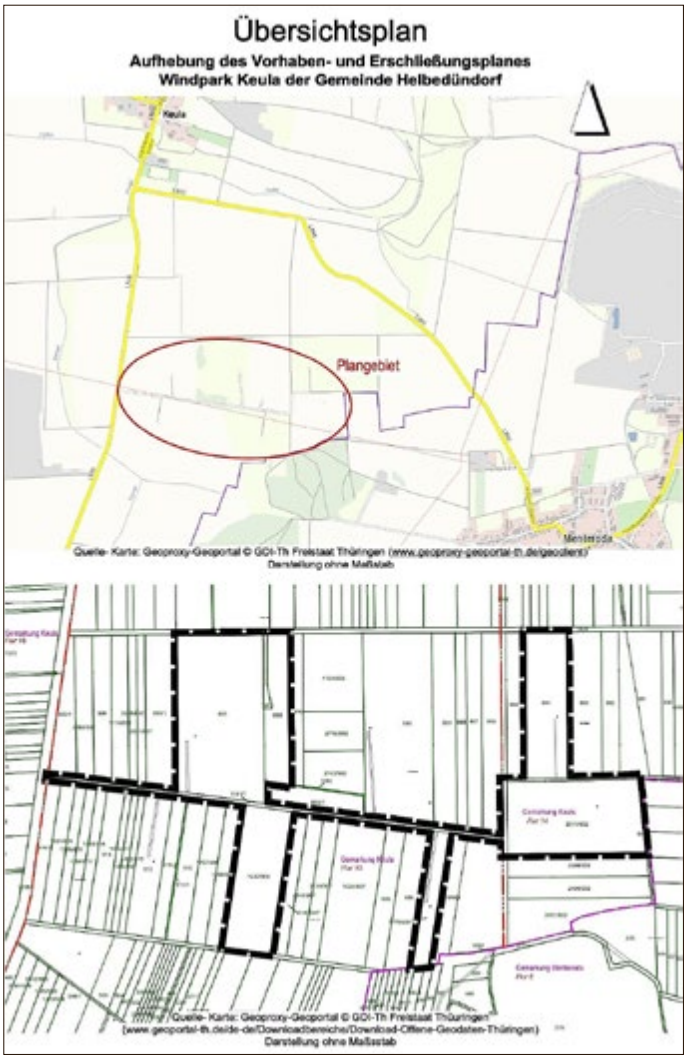

Mitteilungen

Informationen des Bürgermeisters

Einwohnerfragestunde

Ab sofort ist in jeder öffentlichen Gemeinderatssitzung eine Einwohnerfragestunde auf der Tagesordnung.

Ernennung Wehrleiter

In der Gemeinderatssitzung am 27.07.2021 wurde Oliver Schmidt zum neuen Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Großbrüchter berufen.
An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an den bisherigen Wehrleiter Gerald Schmidt für die geleistete Arbeit.

Nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes:

01.10.2021

Redaktionsschluss:

21.09.2021

Ehrenamtsagentur Kyffhäuserkreis dankt den Impfunterstützern

Die letzten Monate waren gezeichnet durch die Corona-Pandemie, welche unser aller Leben maßgeblich auf den Kopf stellte. Seit Ende des letzten Jahres stehen nun die Corona-Schutzimpfungen zur Verfügung und das Impfzentrum in Bad Frankenhausen geht stetig seinen Tätigkeiten nach. Die Bürger*innen des Kyffhäuserkreises nehmen das Impfangebot gut wahr. Jedoch hatte die Personengruppe der Priorisierungsstufe 1, welche Bürger*innen ab dem 80. Lebensjahr darstellte, einen hohen Unterstützungsbedarf bei der Anmeldung zur Vergabe der Impftermine, da hierzu technische Voraussetzungen erforderlich sind. Einige Vereine, Verwaltungen und Projektträger des Landkreises haben sich diesem Problem angenommen und ihre Mitbürger*innen dabei unterstützt, einen Impftermin zu vereinbaren. Dieses Angebot wurde gut angenommen und einige Impftermine konnten vermittelt werden.
In der vergangenen Woche hat sich Frau Anna Bierwisch, Leiterin der Ehrenamtsagentur Kyffhäuserkreis, auf den Weg gemacht, um allen Unterstützer*innen für ihren Einsatz zu danken. Im Namen der Landrätin Frau Antje Hochwind-Schneider (SPD) wurden zehn Kyffhäuser-Spezialitätenkisten vergeben. Gedankt wurde der Dorfkümmererin für Sondershausen (Frau Hendrich), dem Dorfkümmerer für das Kyffhäuserland (Herrn Becht), den Helfer*innen der Mehrgenerationenhäuser in Sondershausen und Roßleben-Wiehe, dem Thinka-Büro in Artern und dem DO-Mizil in Bad Frankenhausen, den Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung Ebeleben (Frau Kliebe), der Landgemeinde Stadt Greußen (Frau Heiter) und der Gemeinde Helbedündorf (Frau Kapell) sowie dem Bürgermeister der Gemeinde Holzsußra (Herr Lupprian).
Im Namen der Landrätin sagen wir Danke für diesen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und dem enormen Zusammenhalt. Ohne diesen Einsatz wäre vieles nicht möglich gewesen, worüber wir uns zur aktuellen Zeit sehr freuen dürfen.

Startsignal: Nordthüringens Image-Kampagne gegen Fachkräftemangel beginnt in Oldisleben

Mit einer Pressekonferenz hat das Regionalmanagement Nordthüringen gestern den offiziellen Startschuss für seine Image-Kampagne „Jobmarathon Nordthüringen - 30 Berufe - ein Ziel“ gegeben. Dabei wird die 23-jährige Jobbloggerin Franziska Strupf aus Gotha in den kommenden 180 Tagen in über 30 verschiedene Berufe reinschnuppern. Ihre Eindrücke teilt sie in einem Blog und auf den Social-Media-Kanälen.

Antje Hochwind-Schneider (Landrätin Kyffhäuserkreis, links im Bild) sowie Mitarbeiterinnen des Regionalmanagements Nordthüringen geben gemeinsam mit Jobbloggerin Franziska Strupf (2. von rechts) den Startschuss für den Jobmarathon

Initiator der Kampagne ist das Regionalmanagement Nordthüringen. Auf der gestrigen Pressekonferenz gaben Projektvertreter aus den teilnehmenden Landkreisen Kyffhäuserkreis, Landkreis Nordhausen und Unstrut-Hainich-Kreis detaillierte Einblicke zum Hintergrund sowie zum Ablauf. „Aufgrund des demografischen Wandels stellt die Suche nach geeigneten Fachkräften eine immer größere Herausforderung für die Unternehmen in Nordthüringen dar. Mit unserer Kampagne möchten wir die Region als attraktiven Wirtschafts- und Lebensstandort bekannter machen und im besten Fall neue Fachkräfte gewinnen“, sagt Dörte Suberg, Projektleiterin des Regionalmanagement Nordthüringen.
Schirmherr des Projektes ist der ehemalige Boxweltmeister Dominic Bösel. Für ihn ist die Unterstützung der Kampagne eine Herzensangelegenheit: „Ich bin selbst sehr mit der Region verbunden und habe ein persönliches Interesse daran, Thüringen als alte und neue Heimat näher zu bringen und die wahren Helden des Alltags vorzustellen.“
Für die Kampagne wurden im Vorfeld über einen öffentlichen Aufruf Unternehmen aus der Region Nordthüringen zum Mitmachen aufgefordert. Das Interesse bei den Betrieben war so groß, dass die Kampagne nun mit mehr als den geplanten 30 Unternehmen umgesetzt werden kann. Zu den Teilnehmern gehören Museen, Schulen, Handwerksbetriebe, Technologieunternehmen, Landwirtschaftsbetriebe, Industrieunternehmen, Gastronomiebetriebe sowie Unternehmen aus der Tourismus- und der Gesundheitsbranche. Durch eine Casting-Aktion wurde Franziska Strupf aus Gotha als Jobbloggerin ausgewählt. Auch sie nahm an der Pressekonferenz teil. Die gebürtige Thüringerin ist gelernte Bautechnikerin, fühlt sich beruflich aber noch nicht wirklich angekommen. Deshalb hat sie sich als Jobbloggerin mit einem Video beworben: „Der Jobmarathon ist für mich eine spannende Herausforderung, bei der ich viele verschiedene mir bisher unbekannte Berufe kennenlernen kann“, erklärt Franziska. Auch die nötige Social-Media-Affinität bringt die 23-Jährige mit. Auf Instagram pflegt sie bereits unter dem Namen „fraaanzi_97“ ein Profil mit über 20.000 Followern.
Der Jobmarathon startete am 16.08.2021 im Kyffhäuserkreis. Hier ist die erste Anlaufstation die Goethe Chocolaterie in Oldisleben. Jobbloggerin Franziska wird dort von Montag bis Mittwoch tatkräftig mitarbeiten und ihre Impressionen im Anschluss ausführlich in einem Blog auf https://jobmarathon-nordthueringen.de kommentieren. Jede Woche lernt Franziska ein anderes Unternehmen aus verschiedenen Branchen kennen. Der Jobmarathon führt sie anschließend durch den Unstrut-Hainich-Kreis und den Landkreis Nordhausen.

Über das Regionalmanagement Nordthüringen
Die Landkreise Kyffhäuserkreis, Landkreis Nordhausen und Unstrut-Hainich-Kreis arbeiten seit 2017 im Rahmen eines gemeinsamen Regionalmanagements zusammen. Das Regionalmanagement „Perspektive Nordthüringen“ wird mit Mitteln des Bundes und des Freistaats Thüringen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gefördert. Zur Umsetzung von Projekten, die zur Stärkung der regionalen Wirtschaft und zur Bewältigung des Strukturwandels beitragen, steht der Region ein Regionalbudget zur Verfügung. Eine zentrale Aufgabe für die kommenden Jahre ist es, dem Fachkräftemangel mit verschiedenen Maßnahmen zu begegnen.

Mit einer regionalen Image-Kampagne bewirbt das Regionalmanagement Nordthüringen als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsstandort.

Ein wesentlicher Bestandteil der Kampagne ist die Internetseite www.perspektive-nordthueringen.de mit verschiedenen Informationsangeboten für Fachkräfte, Auszubildende, Studierende und Quereinsteiger sowie mit einer integrierten Jobbörse, in der über 1.500 Stellenangebote in der Region gelistet sind.

Pressekontakt:
Regionalmanagement Nordthüringen
Geschäftsstelle
Dörte Suberg
+49 3632 741 208
reg.management@kyffhaeuser.de

Social-Media-Kanäle:
Facebook: perspektive.nordthueringen
Instagram: perspektive_nordthueringen

Stellenausschreibung

Im Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), Abteilung 4 „Ländliche Entwicklung, Agrarstruktur und Förderung“ sind im Referat 41 „Ländliche Entwicklung, Agrarökonomie, Agrarmarketing“ im Rahmen eines Modellprojektes zwei Stellen als

Sachbearbeiter (m/w/d) „Förderlotse“

befristet für die Dauer von zwei Jahren an den Dienstorten Heilbad Heiligenstadt bzw. Sondershausen zu besetzen.

Über das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum:
Das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum ist im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft obere Landwirtschaftsbehörde, obere Gartenbaubehörde sowie obere Landesbehörde für die Entwicklung des Ländlichen Raums und Siedlungsbehörde im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes. Etwa 750 engagierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hier mit einer Vielzahl breitgefächerter Themen u. a. aus den Bereichen des landwirtschaftlichen Untersuchungswesens und der Fachrechtskontrollen, der landwirtschaftlichen Erzeugung, der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Landwirtschaft und im Gartenbau, der Ländlichen Entwicklung sowie der Förderung von Agrar- und Umweltmaßnahmen betraut.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Beratung zu Fördermöglichkeiten auf der Grundlage der in dem Aufgabenzeitraum geltenden Förderrichtlinie ILE/REVIT und damit verbundenen Antrags- und Förderverfahren in folgenden Bereichen und innerhalb der Modellregion, derzeit:
  - Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden
  - Dorfentwicklung
  - dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
  - Kleinstunternehmen der Grundversorgung
  - Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
  - Revitalisierung von Brachflächen
- Durchführung von Ortsterminen zum Zweck der Beratung, (Weiter-)Entwicklung von Antragsvorhaben und Projektideen sowie Identifikation von geeigneten anderweitigen Förderprogrammen (z. B. aus den Bereichen Städtebau, Regionalentwicklung, Demografie) inkl. Vermittlung an zuständige Ansprechpartner
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Tätigkeit
- regelmäßiger Austausch und Reflexion mit den Fachreferaten im TMIL und seinen nachgeordneten Landesämtern

Ihr Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom (FH) oder Bachelor) im Studiengang Stadt- und Regionalplanung, Stadt- und Raumplanung, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen oder Wirtschaftsingenieurwesen
- PKW-Führerschein (Klasse B) und Bereitschaft für Außendienste mit dem eigenem PKW

Wünschenswert sind:

- praktische Erfahrungen im Umgang mit den Instrumenten der Ländlichen Entwicklung (im Bereich der Verwaltung oder des Projekt- und Regionalmanagements)
- Fachkenntnisse im Haushalts-, Zuwendungs- und Vergaberecht
- Kenntnisse über die spezifischen Anforderungen an die Umsetzung des ELER und der GAK
- Kenntnisse über Instrumente kommunaler Förderung jenseits der ILE, u. a. aus dem EFRE
- gebietsweise Kenntnisse der Modellregion
- sicherer Umgang mit gängigen MS Office Programmen

Wichtige Informationen zu Ihrer Bewerbung:
Die Bewerber*innen werden gebeten, Angaben zur Erfüllung der vorgenannten Voraussetzungen zu machen und entsprechende Belege beizufügen. Die Erfüllung des Anforderungsprofils ist anhand von Zeugnissen zu belegen. Die Stellen sind gemäß § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz zeitlich für die Dauer von zwei Jahren befristet. Die Einstellung steht unter dem Vorbehalt, dass die haushaltsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen einer befristeten Einstellung nicht entgegenstehen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerber*innen, die bisher weder in einem befristeten noch unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Freistaat Thüringen gestanden haben.

Die Vergütung von Tarifbeschäftigten erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen nach Entgeltgruppe 10 TV-L.

Die Arbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden. Die Tätigkeit ist unter Berücksichtigung der dienstlichen Erfordernisse grundsätzlich auch für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet.

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an alle Geschlechter. Das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum gewährleistet die berufliche Gleichstellung der Geschlechter nach dem Thüringer Gleichstellungsgesetz.

Daher werden bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bei Vorliegen einer Unterrepräsentanz Bewerber*innen des entsprechenden Geschlechts bevorzugt.

Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen besonders berücksichtigt.

Ihre vollständige, schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis **spätestens zum 24. September 2021 unter Angabe der Kennziffer 41.1/2021** an:

Thüringer Landesamt
für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Referat 11 „Personal“
Naumburger Straße 98
07743 Jena

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erwünscht und werden daher nicht berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass keine Eingangsbestätigungen versandt werden. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Anlagen und Nachweise zur Bewerbung sind in Kopie einzureichen. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen.

Mit Abgabe ihrer Bewerbung stimmen Bewerber*innen der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden, zu. Diese Daten werden nur für das Auswahlverfahren verwendet und die Dauer des Verfahrens gespeichert und spätestens drei Monate nach dessen Abschluss gelöscht.

Fahrplanänderungen

auf der landesbedeutsamen Linie 130 zwischen Mühlhausen und Sondershausen zum 06.09.2021

Die Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH nimmt zum 06.09.2021 eine geringfügige Fahrplanänderung auf der Schnellverbindung zwischen den Städten Mühlhausen und Sondershausen vor.
Künftig startet die Fahrt 03 der landesbedeutsamen Buslinie 130 ab Busbahnhof Mühlhausen bereits 6:27 Uhr.
Diese um 10 Minuten frühere Abfahrt ermöglicht am Busbahnhof in Sondershausen den Umstieg zu allen Stadtbuslinien.
Damit ist insbesondere eine bessere Erreichbarkeit des Berufsschulzentrums in Sondershausen an den Standorten Puschkin-Promenade und Salzstraße für die jetzigen und künftigen Berufsschüler gegeben.
Darüber hinaus bestehen auch gute Umsteigemöglichkeiten in verschiedene Regionallinien, wie z.B. an Schultagen zur landesbedeutsamen Buslinie 530 Richtung Artern.

Wir gratulieren

… zum Geburtstag

Großbrüchter

70. Geburtstag	02. September	Hella Seidenstücker
Holzthaleben		
85. Geburtstag	20. September	Richard Hesse
80. Geburtstag	24. September	Inge Sube
70. Geburtstag	26. September	Gerald Hohbein

Auch allen nicht genannten Geburtstagskindern des Monats September übermitteln wir auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche.

Die Gemeinde Helbedündorf gratuliert

dem Ehepaar
Hartwig und Margit Hartung aus Holzthaleben
zum Fest der **Goldenen Hochzeit**

und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Lebensjahre voller Glück und Gesundheit.

Helbedündorf im August 2021

Informationen der Ortsteile

Holzthaleben

Jugendweiheteilnehmer

An der Jugendweihe am 11.09.2021
nehmen aus dem Ortsteil Holzthaleben teil:

Stella Mäder
Adrian Grüning
Maximilian Auer

Kleinbrüchter

Seniorennachmittag nach Coronapause wieder in Kleinbrüchter

„Es war wie ein Aufbegehren und die reine Freude bei den Senioren von Kleinbrüchter als Carmen Grüneberg zum Kaffeenachmittag ins Gemeindehaus einlud. Zehn Monate mussten die 27 Mitglieder des Seniorenclubs ausharren, bis nun endlich es wieder möglich wurde, gemeinsam sich zu treffen und bei Kaffee und Kuchen über die vielen Themen der Dorfgemeinschaft zu reden und zu debattieren. Die alte Tradition, sich jeden Monat zu treffen, soll nun wieder aufleben und ein Jeder hofft, dass die Inzidenzwerte auf niedrigem Niveau bleiben. Für den ersten Kaffeenachmittag hatte Carmen Grünberg, die Vorsitzende der Gemeinschaft, gleich gute Bekannte eingeladen. Die Bebraer Singvögel kommen fast jährlich und unterhalten mit Liedern, humorvollen Texten und Anekdoten die begeisterten Senioren. Nach Kaffeetafel mit einer riesigen Auswahl von selbstgebackenem Kuchen wurde an die Geburtstagskinder der vergangenen Monate gedacht. Jedes Geburtstagskind erhielt eine kleine Aufmerksamkeit. Der schöne Nachmittag wird wohl bei den Teilnehmenden in guter Erinnerung bleiben, denn besonders für die ältere Generation ist es von enormer Wichtigkeit, sich zu treffen, Kontakt zueinander zu halten und über Gott und die Welt zu reden. In der schwierigen Zeit der Pandemie haben wir die Gemeinschaft zu schätzen gelernt. Das nächste Treffen ist für den August geplant, worauf man sich schon freuen kann. Der Vorstand des Seniorenclubs möchte sich bei den Helfern, fleißigen Kuchenbäckerinnen und der Jagdgemeinschaft Kleinbrüchter für die Unterstützung bedanken.

D. Rothhardt

Kinderfest in Kleinbrüchter

In der Hoffnung auf sinkende Inzidenzwerte begann der Ortsteilrat im Frühjahr mit der Planung des längst überfälligen Kinderfestes anlässlich der offiziellen Spielplatzeinweihung in Kleinbrüchter. Der in den neunziger Jahren erbaute Spielplatz wurde in den vergangenen zwei Jahren grundhaft saniert und mit neuen Spielgeräten ausgestattet.

Am 24. Juli war es dann endlich soweit und das große Kinderfest konnte durch unseren Ortsteilbürgermeister Marco Rechner und den Landtagsabgeordneten Stefan Schard eröffnet werden. Der Dank unseres Ortsteilbürgermeisters richtete sich nochmals an alle Sponsoren und die vielen fleißigen Helfer(-innen) welche zur Verwirklichung dieses Projektes beigetragen haben. Als Dank an all die vielen Unterstützer wurde am Spielplatz eine Dankestafel angebracht. Auch Herr Schard äußerte seine Anerkennung und großen Respekt über die geleistete Arbeit.
Er war im Jahr 2019 zufälliger Gast beim ersten großen Arbeitseinsatz und konnte sich nun persönlich davon überzeugen was seitdem alles geschaffen wurde. Beide wünschten dem Kinderfest einen guten Verlauf und den Kindern jede Menge Spaß. Für den Spaß war bestens gesorgt, so dass nicht nur die neuen Spielgeräte genutzt werden konnten. Außerdem wurden Kinderschminken, Sackhüpfen, Eierlaufen, Tischtennis und vieles mehr angeboten. Zusätzlich standen kleine Tretautos und Roller zum Ausprobieren parat, wem das nicht ausreichte konnte eine kleine Runde mit einem echten „Berliner Roller“ mitfahren. An einer großen „Spritzwand“ konnten sich die Kinder bei der Feuerwehr am Strahlrohr beweisen und zielten um die Wette. Letztendlich wurde diese Aufgabe von allen Kindern bravourös gemeistert, so dass der Wehrführer an alle kleinen „Feuerwehrleute“ eine Erinnerungsmedaille überreichen konnte. Für das leibliche Wohl aller Gäste wurde natürlich auch gesorgt. So hatte die Fleischerei Tittmar jede Menge schmackhafte Speisen im Angebot. Der Feuerwehr- & Heimatverein sorgte für ausreichend kühle Getränke und leckere Bowle. Für Kaffee und Kuchen in großer Auswahl sorgten traditionell die Mitglieder der DRK-Ortsgruppe Kleinbrüchter. Der Erlös aus dem Verkauf von Kaffee und Kuchen wurde an die Opfer der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen gespendet. Ein ganz besonderes Highlight waren am späteren Nachmittag die Aufführungen des Puppentheaters Doncalli in der Feuerwehrgarage. Der Kasper und seine Freunde bereiteten dabei nicht nur den Kindern großen Spaß, so dass das Lachen und Schreien bis weit ins Dorf zu hören war. Im Anschluss daran sorgte der Alleinunterhalter „Speck“ für Tanz- und Stimmungsmusik, so dass die Eltern, Großeltern und ihre Gäste am Abend noch etwas weiter feiern konnten. Aber auch hier mussten die Kinder den „Älteren“ zunächst zeigen wie das geht und sie stürmten mit einer Polonäse die „Tanzfläche“. Bis spät in die Nacht wurde am oder im Festzelt getanzt, gelacht und geschunkelt. Alle Anwesenden freuten sich, dass man trotz einiger Corona-Regeln endlich mal wieder zusammen feiern konnten.

Wir bedanken uns bei folgenden Sponsoren, welche zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben:

Dataservice Hauschild & Hirche GbR
Pflegedienst Helbedündorf
Agrarbetrieb Großbrüchter GmbH & Co. KG
Holzrückeunternehmen Jürgen Becker
SPONETA Schlotheim
Jagdgenossenschaft Kleinbrüchter
Vermögensberater Alf Grabmann
Waldgenossenschaft Kleinbrüchter
Putz- & Fliesenlegebetrieb Maik Böttcher
Ina Metternich & Uwe Herrmann
GEWI Werkzeugdienst Körner

Außerdem geht wie immer ein großes Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer welche uns während, vor und nach der Veranstaltung tatkräftig unterstützt haben. Vielen Dank!

Euer Ortsteilrat Kleinbrüchter

Kirchliche Nachrichten

Gemeinden Holzthaleben, Keula/Kleinkeula und Großbrüchter/Kleinbrüchter

Monatsspruch September 2021
Ihr sät viel und bringt wenig ein; ihr esst und werdet doch nicht satt; ihr trinkt und bleibt doch durstig; ihr kleidet euch, und keinem wird warm; und wer Geld verdient, der legt`s in einen löchrigen Beutel.
Haggai 1,6

Wir laden zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

Sonntag, den 05.09.2021
10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Keula
Sonntag, den 12.09.2021
15.00 Uhr Familien–Kirche zum Schulbeginn in Keula
Sonntag, den 19.09.2021
13.30 Uhr Konfirmation in Holzthaleben
Sonnabend, den 25.09.2021
13.30 Uhr Jubelkonfirmation in Holzthaleben

Sonntag, den 26.09.2021
10.30 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest in Kleinbrüchter
15.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest in Kleinkeula
Sonntag, den 03.10.2021
13.30 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest in Holzthaleben
15.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest in Großbrüchter
Sonntag, den 10.10.2021
10.30 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest in Keula

Jubelkonfirmanden
Am 25.09.21, 13.30 Uhr feiern wir in Holzthaleben Jubelkonfirmation.
Dazu sind alle Jubilare der silbernen, goldenen, diamantenen, eisernen Konfirmation aus dem Jahr 2020 eingeladen. Letztes Jahr musste die Jubelkonfirmation durch Corona leider ausfallen. Auch wer noch keine Einladung bekommen hat und Interesse hat, melde sich bitte im Pfarramt an.
Konfirmandenstunde
Ab September laden wir alle Jugendlichen, die mit der 7. Klasse beginnen, zur Konfirmandenstunde ein.
Wir treffen uns einmal monatlich am Freitag, um miteinander über Gott und den Glauben ins Gespräch zu kommen. Auch Fragen des Lebens spielen eine Rolle. Das Ganze lockern wir mit Spielen, Musik und Kreativität auf. Jeder interessierte, auch nicht getaufte Jugendliche kann gerne mitmachen.
Am 17.9., 19 Uhr lade ich alle Jugendlichen mit ihren Eltern zu einem Infoabend ins Pfarrhaus, Kirchberg 18 in Holzthaleben ein. Dann können auch Eure und Ihre Fragen besprochen werden.
Taufsamstag
Manch einer hat, bedingt durch die Coronakontaktbeschränkungen, die Taufe seines Kindes aufgeschoben. Normalerweise findet eine Taufe im Gottesdienst am Sonntag statt. Am **23. Okt. ´21** allerdings feiern wir um 14 Uhr in Keula einen Taufgottesdienst am Samstag. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich zu diesem Taufgottesdienst im Pfarramt anzumelden! Ich vereinbare dann gerne einen Gesprächstermin mit Ihnen.
Gottesdienst zum Schuljahresbeginn
Am **12.09.21** findet um 15 Uhr eine Familienkirche in Keula statt, zu der alle Schulkinder, egal welchen Alters, mit ihren Angehörigen eingeladen sind. Es geht in diesem Gottesdienst besonders um den Beginn des neuen Schuljahres. Alle Schulkinder erhalten einen Segen. Auf die Schulanfänger wartet eine Überraschung.
Frauentag in Volkenroda
Einmal im Jahr laden Frauen aus Volkenroda und Umgebung zu einem besonderen Tag ins Kloster ein. Frauen jeden Alters können einen Tag zum Entspannen, Weiterdenken und Gemeinschaft erleben. Am **18.09.21**, 9.30 - 17.00 Uhr geht es um Gelassenheit im Alltag, insbesondere in ausweglosen Situationen. Für Kinder gibt es eine Kinderbetreuung. Bitte melden Sie sich und gegebenenfalls Ihre Kinder im Kloster Volkenroda an: 25 € bei Anmeldung bis 4.9.21, danach 30 € + jeweils Kinderbetreuung. Die Anmeldung erfolgt über das Formblatt im Flyer oder über info@kloster-volkenroda.de oder 036025/ 559-0.

Weitere regelmäßige Veranstaltungen:

Hauskreis
Am 07. und 21. September 2021, um 20.00 Uhr trifft sich der Hauskreis im Pfarrhaus zum Beten, Bibellesen und über Aktuelles reden. Kommen Sie mal vorbei!
Andacht Senioren WG "Auf dem Gut"
Am Dienstag, den 31.08., 14.09. und 28.09.2021, findet um 10 Uhr die Andacht in der Senioren- WG in Holzthaleben statt. Sie ist leider nicht öffentlich.

Freud und Leid:

Trauung: Tobias Sperl & Anja Sperl, geb. Batzdorf haben am 17. Juli 2021 in der Kirche Holzthaleben den Segen Gottes für Ihr gemeinsames Leben erhalten.
Wir freuen uns mit dem Brautpaar und wünschen ihnen Gottes Segen auf dem gemeinsamen Weg.

Bestattung:
Martin Becke, geb. am 24. September 1934, gest. am 19. Juli 2021 im Alter von 86 Jahren wurde auf dem Friedhof in Keula christlich bestattet.
Erna Meyer, geb. am 30. August 1927, gest. am 03. August 2021 im Alter von 93 Jahren wurde auf dem Friedhof in Großbrüchter christlich bestattet.
Horst Köhler, geb. am 23. April 1935, gest. am 05. August 2021 im Alter von 86, wurde auf dem Friedhof in Holzthaleben christlich bestattet.
Wir sind in Gedanken bei den Trauernden und wünschen Ihnen den Trost und die Begleitung Gottes.

Amtshandlungen wie Taufen, Trauungen und Ehejubiläen melden Sie bitte rechtzeitig in Ihrem Pfarramt an. Taufen finden im Regelfall im Gottesdienst am Sonntag statt.

Seelsorge
Sollte der Wunsch nach einem Haus- oder Krankenhausbesuch für Sie oder Ihre Angehörigen bestehen, oder ein Gespräch würde Ihnen weiterhelfen, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt Holzthaleben.

Kontakte und Sprechzeiten:
Pfarramt Holzthaleben,
Kirchberg 18, 99713 Helbedündorf, OT Holzthaleben
Tel.: 036029-82041, Fax: 036029-83293
Sprechzeit Pfarrerin E. Neuland: dienstags 16.30 - 17.30 Uhr
E-Mail: *holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de*
Gemeindebüro im Pfarramt Holzthaleben:
Frau Evi Isserstedt (Verwaltung) dienstags von 14 - 17 Uhr.
E-Mail: *buero-holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de*
Tel.: siehe Pfarramt
Urlaub Frau Isserstedt: 24.08. bis 07.09.2021
In dieser Zeit ist das Gemeindebüro dienstags von 16 bis 17.30 Uhr besetzt!

Die Gemeindekirchenräte Holzthaleben,
Keula/ Kleinkeula, Großbrüchter/Kleinbrüchter
und Ihre Pfarrerin Eilice Neuland,
wünschen allen Gemeindeglieder Gottes Segen

Schulnachrichten

„Uns kann man nicht beschreiben, uns muss man erleben!"

ist das Motto der Klasse 10 LF des Staatlich regionalen Förderzentrums „Johann Heinrich Pestalozzi" Sondershausen anlässlich des letzten Schultages.

Schüler der Klasse 10 LF und Kunstlehrerin Frau Förster mit ihrer Abschlussarbeit. Frei nach den Plastiken der Künstlerin Niki de Saint Phalle entstand die Plastik „DAGGI" als Dankeschön an ihre Klassenlehrerin, Würdigung aller an der Bildung beteiligten Pädagogen und Erinnerung an die tolle Schulzeit.

Der Abschied von der Schule wurde sehr intensiv vorbereitet. Im Mittelpunkt stand natürlich die berufliche Perspektive. Alle 14 Schüler aus dem Bereich Lernförderung und dem Bereich der individuelle Lebensbewältigung haben einen Ausbildungsplatz z.B. auf dem „Schacht" als Bergbautechnologe, bei der Firma

„Strickrodt“ als Dachdecker, in der Berufsschule in Erfurt als Recyclingwerker, im Bildungsverein auf dem Kalkhügel oder in der Werkstatt in Ebeleben.
Aber auch das Feiern kam nicht zu kurz. Gemeinsam bereiteten alle Schüler einen unvergesslichen Grillnachmittag mit anschließender Übernachtung im Schulhaus vor. Am Abend wurde gefeiert aber auch das Schulhaus mit diversen Sperren, Luftballons und Überraschungen präpariert. Ein schöner Brauch um die Mitschüler am letzten Schultag zu überraschen.
Und nun ist wirklich der allerletzte Schultag gekommen. Diesmal haben sich die Pädagogen etwas besonders überlegt. Die diesjährige feierliche Abschlusszeugnisübergabe findet im Saal der Cruciskirche statt.
Auch schon zur Tradition geworden ist das immer wieder sehr abwechslungsreiche Programm, welches Frau Rassbach jedes Jahr wieder neu mit den Schülern liebevoll einübt. In neuer Umgebung der Cruciskirche waren die Schüler der Klasse 3/4 sehr aufgeregt.
Die Schüler der 10 Klasse erinnerten und bedankten sich mit einem sehr unterhaltsamen Zwiegespräch. Ganz modern, am Handy, entspinnt sich ein Gespräch zwischen einem Vertreter der **B**undesanstalt für **V**erwertung **e**ntlassener **S**chüler (BVES) mit einer Schülerin der Abschlussklasse. Hierbei werden die Vorzüge und kleinen Schwächen der Absolventen abwechslungsreich und humorvoll geschildert.
Den Höhepunkt bildet die feierliche Abschlusszeugnisübergabe durch die Schulleiterin Frau Kellner und die Klassenlehrerinnen Frau Hammer und Frau Rechenbach und der sonderpädagogischen Fachkraft Frau Hahnemann.
Mit dem Spruch „Mit dem Abschluss in den Händen, werden Helden zu Legenden“ verabschiedeten sich die Schüler mit lieben Worten, Erinnerungen und Präsenten. Von ganzem Herzen wünschen wir, alle Pädagogen und Schüler des Förderzentrums, den Abgängern viel Kraft und Durchhaltervermögen die gesteckten Ziele zu erreichen, Glück und Erfolg im weiteren Leben.

Die Schüler der Abschlussklassen 10LF, Werkstufe 1 und 2 mit der Schulleiterin Frau Kellner (2. Reihe 1. von links) und ihren Klassenlehrerinnen Frau Hammer (3. Reihe rechts außen), Frau Rechenbach (2. Reihe rechts außen) und der sonderpädagogischen Fachkraft Frau Hahnemann (1. Reihe rechts außen)

Wissenswertes

Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen

Kreisorganisation Kyffhäuserkreis

Sehbehinderte treffen sich wieder, 7.7.2021

Nach einer langen Zeit des nur telefonischen Kontaktes durch die Coronapandemie war es heute soweit. Die Kegelgruppe der Kreisorganisation Kyffhäuserkreis traf sich im „Wipperboot“ in Bad Frankenhausen zur sportlichen Betätigung. Das Wiedersehen wurde von allen genossen.
Diesen ersten Kegelnachmittag begannen wir schon um 11 Uhr. Nach der Bestellung des Mittagessens wurden 2 Durchgänge gekegelt. Zu vielen Themen wurde sich ausgetauscht.
Danach wurde zum Essen gerufen. Wie immer, schmeckte es hervorragend. Danke an Herrn Clauberg und seine Frau.
Dann wurden 2 weitere Durchgänge gekegelt. Die „Sieger“ wurden verkündet und der Pokal für den Letzten übergeben.
Aber gewonnen haben alle. Sport fördert die Gesundheit.
Deshalb unterstützt die Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe der Krankenkassen solche Aktivitäten.
Angesichts des schönen Wetters verlängerten wir das Beisammensein. In Fahrgemeinschaften fuhren wir zum Park in Bendeleben.
Die Orangerie besichtigten wir schon letztes Jahr. Das Barockdorf Bendeleben gehört zum Außenstandort der diesjährigen BUGA.
Dieser schöne Landschaftspark wurde 1765 von Freiherr Johann Jacob von Uckermann und seiner Frau Christiane angelegt. Mit seinen 7 Teichen und vielen seltenen Gehölzen lädt er zum Verweilen ein.
Hier kann man Natur in Ruhe genießen. Unser Ziel war das neu errichtete Badehaus. (siehe Foto)

Es war ein schönes erstes Treffen in diesem Jahr. Das gibt Hoffnung für weitere Unternehmungen unserer Kreisgruppe.

Sehbehinderte oder Blinde sowie deren Angehörige können uns in der Sprechstunde jeden ersten Dienstag im Monat 9 - 12 Uhr am neuen Ort im Carl-Corbach-Club, Göldnerstr. 6, Sondershausen erreichen. (ab 7.9.2021)
- Wir helfen gern -

Die Verbraucherzentrale informiert

Heizungstausch und Sanierung

Energiewende selber machen

Erdöl und Erdgas sind immer noch die häufigsten Brennstoffe in deutschen Heizungen. Doch fossile Brennstoffe sollen nach und nach durch klimafreundliche Alternativen ersetzt werden. Die Verbraucherzentrale Thüringen hilft Hausbesitzern dabei, ihre persönliche Energiewende umzusetzen.

In dieser Woche hat der Klimarat der Vereinten Nationen IPCC einen neuen Sachstandsbericht zur globalen Erwärmung veröffentlicht. Demnach droht bereits 2030 eine Erderwärmung um 1,5 Grad - zehn Jahre früher als bisher prognostiziert. „Der Umstieg auf erneuerbare Energien wird immer dringender. Zugleich sind die Förderprogramme für umweltfreundliche Heizungen so attraktiv wie noch nie“, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. So sind beim Austausch einer alten Ölheizung bis zu 50 Prozent Förderung möglich, wenn die neue Heizung erneuerbare Energien nutzt.

Wärmedämmung lohnt sich
Auch eine nachträgliche Wärmedämmung ist eine sinnvolle Maßnahme. „Idealerweise sollte man die Dämm-Maßnahmen vor dem Heizungstausch angehen. In einem energetisch sanierten Haus wird weniger Heizenergie benötigt und die neue Heizung kann kleiner dimensioniert werden. Das spart Geld bei der Anschaffung und beim Betrieb“, erklärt Ramona Ballod.

Unabhängige Beratung in Anspruch nehmen
Auch für die energetische Sanierung können Hausbesitzer Fördermittel beim Bund beantragen. Die Energieberater der Verbraucherzentrale helfen bei der Auswahl des passenden Förderprogramms.
Auch zur Auswahl der neuen Heizungsanlage und bei Fragen zur Wärmedämmung beraten die Experten. Auch Vor-Ort-Beratungen sind wieder möglich. Termine können unter den Telefonnummern **0800 809 802 400** oder **0361 555140** (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Augen auf beim ersten Stromvertrag: Fünf Tipps der Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

Ausbildung oder Studium beginnen und die erste eigene Wohnung steht an. Viele Dinge müssen plötzlich geregelt werden. Auch ein Stromvertrag muss abgeschlossen werden. Die Verbraucherzentrale Thüringen gibt fünf Tipps für den Einzug in die eigene Wohnung.

1. Bei der Wohnungsübergabe den **Zählerstand schriftlich festhalten** und den Zähler abfotografieren. Teilen Sie den Zählerstand dem Energieversorger mit. Sie wissen nicht, welcher Zähler zu Ihrer Wohnung gehört? Einmal zum Beispiel den Backofen anstellen, dann müsste der entsprechende Zähler laufen. Oder den Grundversorger fragen, das sind meist die lokalen Stadtwerke. Die Zählernummern stehen direkt auf den Zählern.
2. Spätestens nach vier Wochen erneut den Zähler ablesen und den **Verbrauch auf 365 Tage hochrechnen.** So sehen Sie, ob die monatliche Pauschale zu hoch oder zu niedrig angesetzt ist. Nun lässt sich auch ein eventueller Tarif- oder Anbieterwechsel besser planen, denn manche Verträge sind günstig bei einem niedrigen Verbrauch, aber teuer bei höherem Verbrauch. Bis dahin kann es sinnvoll sein, mit dem Grundversorgungstarif beim örtlichen Stromanbieter mit 14-tägiger Kündigungsfrist zu starten.
3. In Zeiten von Online-Lehrveranstaltungen und Homeoffice steigt die Aufenthaltsdauer in der Wohnung. Und wer viel zu Hause ist, kocht häufig auch mehr. Sie verbrauchen weniger Energie, wenn Sie **frische Lebensmittel statt Tiefkühlkost** zubereiten. Sie sparen das Tiefkühlen wie auch das Wiederauftauen. Wasser bringen Sie am energiesparendsten mit dem Wasserkocher zum Kochen, statt mit dem Herd. Befüllen Sie den Wasserkocher nur mit der benötigten Wassermenge.
4. Vorsicht bei stromfressenden Mitbringseln: **alte Kühl- und Gefriergeräte** verbrauchen jede Menge Strom. Macht das eigene Budget eine Neuanschaffung nicht möglich, sollte die Kühlschranktemperatur mit einem Thermometer geprüft werden. Vielleicht ist er viel zu kalt eingestellt und die Temperatur lässt sich reduzieren? Auch das Abtauen des Gefrierschranks senkt den Verbrauch. Ein Strommessgerät bringt Klarheit über den Verbrauch der Haushaltsgeräte. Es kann kostenfrei in der Verbraucherzentrale ausgeliehen werden.
5. Auch die **Beleuchtung** kann den Stromverbrauch in die Höhe treiben. Meinen es die Eltern beim Auszug gut und geben die alte Stehlampe mit, ist das zwar eine schöne Erinnerung, aber auch eine echte Belastung für die Stromrechnung. Deshalb lieber auf energiesparende LEDs setzen. Die zunächst teure Anschaffung macht sich über die Monate betrachtet schnell bezahlt.

Die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen helfen beim Sparen - gerne auch bei einem Energie-Check direkt vor Ort. Ein Termin kann unter Tel. **0800 809 802 400** oder **(0361) 555140** (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Sonstiges

Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Helbedündorf
Herausgeber: Einheitsgemeinde Helbedündorf Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf, Tel. 036029/82033, Fax 036029/83313 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Herr Steinmetz, Bürgermeister **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.